Anlage II.
zur Mittheilung des Senats
vom 11. März 1859.

Jahresbericht der Schuldeputation.

Die Deputation erstattet den ihr nach §. 65 des Deputationsgesetzes obliegenden Jahresbericht in Folgendem:

Hinsichtlich der mit berathender Stimme der Deputation beigeordneten Lehrer hat die durch den bereits früher erfolgten Austritt des Professor Dr. Gräfe entstandene Lücke noch nicht ergänzt werden können. Die Beschränkung des §. 64 des Deputationsgesetzes hinsichtlich der mittleren Kategorie, daß nur Vorsteher erwählt werden können, erscheint in Rücksicht auf diese nur noch eine geringe Zahl der Vorsteher hiesiger Bürger- und Realschulen befassende Kategorie, unter den gegenwärtig obwaltenden und wahrscheinlich länger andauernden Verhältnissen, wenig zweckmäßig. Dennoch möchte die Deputation nicht gern es veranlassen, daß schon jetzt einige Jahre nach der Publication das Deputationsgesetz förmlich abgeändert würde, vielmehr, indem sie glaubt, daß dadurch dem augenblicklichen Bedürfnisse genügend abgeholfen werde, vorschlagen, sich dahin zu verständigen, daß das Seminar an dieser Stelle miteinbegriffen sein solle, und wird es keiner besonderen Rechtfertigung bedürfen, daß diese erst später entstandene, der Bildung von Lehrern gewidmete Anstalt solchergestalt eine Stelle im Gesetze findet, die ihrer hohen Bedeutung für unser Schulwesen entspricht.

I. Höhere Schulanstalten.

A. Die Hauptschule.

1) Im October 1858 betrug die Gesammtzahl der Schüler 598, also 139 mehr als 1857.

Das Gymnasium zählte in sechs Classen ..... 119 Schüler.

Prima	16	October 1857 in 4 Classen 71 Schüler
Secunda	13	
Tertia	26	
Quarta	26	
Quinta	22	
Sexta	16	

Die Handelsschule zählte ..... 248 »

Prima		24	October 1857 in 6 Classen 150 Schüler
Secunda	A..29		
»	B..24		
		53	
Tertia	A..34		
»	B..24		
		58	
Quarta	A..36		
»	B..19		
		55	
Quinta	A..26		
»	B..32		
		58	

Die Vorschule zählte ..... 231 »
in sieben Abtheilungen:

I. a	33	1857 October in 8 Classen 238 Schüler.
I. b	24	
II. a	33	
II. b	36	
III. a	32	
III. aa	36	
III. b	37	

Die verfassungsmäßig beliebte Reorganisation der Hauptschule ist um Ostern des verflossenen Jahres ins Leben getreten.

Außer dem Vorsteher Professor Motz bestand Ende 1858 das Lehrercollegium der Vorschule aus den ordentlichen Lehrern Dr. Meyer, Migault und Meister, welche schon früher an derselben wirkten, dem zum ordentlichen Lehrer beförderten Gehülfslehrer an der Vorschule Wilkens, dem ebenfalls zum ordentlichen Lehrer ernannten früheren Vorsteher einer hiesigen Vorbereitungsschule für Knaben, Grabau und den provisorischen Lehrern Mindermann, Schmelzkopf, welche früher an hiesigen Kirchspielschulen angestellt waren, endlich dem Gehülfslehrer Janson, welcher bis dahin in der Vorbereitungsschule für die Bürgerschule beschäftigt war. Den Gesangunterricht ertheilt der an der St. Petrischule angestellte Lehrer Kurth.

Die Zahl der Schüler belief sich bei Eröffnung der Schule auf 187. Im Laufe des halben Jahres gingen davon ab 3, und wurden am Schlusse desselben nach vorgängiger Prüfung, an welcher die Vorsteher der beiden höheren Abtheilungen Theil nahmen, 3 zum Gymnasium und 28 zur Handelsschule versetzt. Dagegen wurden für das Winterhalbjahr 78 Schüler aufgenommen, so daß also die Gesammtzahl sich um 44 vermehrte und auf 231, wie oben bemerkt sich findet, erhob.

Diese Vermehrung nöthigte den für den Anfang als genügend erachteten sechs Abtheilungen eine siebente hinzuzufügen. Das dadurch erforderlich werdende Classenzimmer konnte nur so gewonnen werden, daß die Custoswohnung aus dem an der Osterthorstraße belegenen Flügel des Hauptschulgebäudes, dessen untere Räume der Vorschule zugewiesen sind, in das früher und zuletzt vom Professor Ruete benutzte Wohnhaus mit nicht geringem Kostenaufwande verlegt wurde.

Sollte der Andrang zur Vorschule, wie es fast den Anschein hat, noch weiter zunehmen, so würde eine nicht leicht zu beseitigende Verlegenheit um den nöthigen Classenraum erwachsen; denn das obere Stockwerk des gedachten Flügels der Hauptschule befaßt die für das Gymnasium und die Bibliothek erforderlichen Localitäten, der ganze übrige nach hinten liegende Theil des Gebäudes dient der Handelsschule, mit Ausnahme einer Classe derselben, welche sich in der erwähnten ehemaligen Vorsteherwohnung befindet, die im Uebrigen für die Wohnung des Custos sowie zu Conferenz- und Geschäftszimmern der Vorsteher hat verwendet werden müssen.

Es darf hiebei daran erinnert werden, daß das Hauptschulgebäude bereits vor Eintritt der neuen Einrichtungen die damals vierclassige Gelehrtenschule und die Schulbibliothek aufgenommen hatte, was nur durch die vorgängige Entfernung der Navigations- und Zeichnenschule ermöglicht werden konnte. Das Gebäude lieferte derzeit Raum außerdem für 6 Classen der Handelsschule und 9 der Vorschule. In Folge der neuen Einrichtung sind nun zwei Classen für das Gymnasium, 3 für die Handelsschule hinzugekommen, so daß, da die Vorschule dagegen 2 weniger hat, im Ganzen die Zahl der erforderlichen Classenräume sich um 3 vermehrt hat. Die Schuldeputation wird es sich angelegen sein lassen, so lange es irgend möglich ist, mit dem ihr überlassenen Raume auszureichen, darf jedoch ihre Besorgniß nicht verhehlen, daß sie bald genöthigt sein könne, mehr oder weniger kostspielige bauliche Einrichtungen zur Befriedigung des Bedürfnisses in Vorschlag zu bringen.

Die Leitung der Handelsschule ist dem früheren Director der Elbinger höheren Bürgerschule Professor Dr. Hertzberg übertragen worden. Außer demselben wirkten Ende 1858 an dieser Anstalt die älteren ordentlichen Lehrer Dr. Schmalhausen, Dr. Schäfer, Dr. Sonnenburg, Dr. Müller, Lucas, die neuernannten früheren Gehülfslehrer Wegener, Dr. Plate, Dr. Sägelken, die provisorisch berufenen Professor Dr. Scherk, Buch, Dr. Pletzer, so wie die schon seit Jahren an derselben Schule beschäftigten Gehülfslehrer Mohr, Virgien und Bertram.

Bei Eröffnung der neu organisirten Handelsschule belief sich die Schülerzahl auf 225; 19 verließen, wiederum zum erheblichen Theile vor Vollendung ihres Schulcursus, die Anstalt und traten dagegen im Laufe des Semesters hinzu 6. Indem schließlich 28 aus der Vorschule versetzte und einige Schüler aus anderen Instituten hinzukamen, befanden sich beim Beginne des laufenden Winterhalbjahrs in der Anstalt 248 Schüler; die Zahl hatte sich also um 23 vermehrt.

Das Gymnasium, dessen Leitung Professor Gravenhorst bereits im Herbst 1857 übernommen hatte, besteht ebenfalls seit Ostern 1858 in seiner neuen Organi-

sation. Zu den früheren Lehrern Professor Dr. Tappenbeck, Volkmann, Ruperti Dr. Sonnenburg, Dr. Müller sind bis Ende 1858 hinzugekommen die zu ordentlichen Lehrern ernannten früheren Gehülfslehrer Dreyer und Dr. Sattler, die provisorisch berufenen Dr. Torstrick und Mindermann (Letzterer für Rechnen und Schreiben) und für den Zeichnenunterricht der Lehrer Kirchner.

Bei Eröffnung des Gymnasiums zählte dasselbe 111 Schüler. Im Laufe des Semesters und am Schlusse desselben gingen 4 ab, Einer nach bestandenem Maturitäts-Examen zur Universität, um sich dem Studium der Theologie zu widmen, Einer aus der Secunda zur polytechnischen Schule in Hannover, Einer aus Secunda zum Kaufmannsstande und Einer ebenfalls aus Secunda zum Besuche des Pädagogiums zu Schulpforta. Dagegen sind eingetreten ein Schüler, der aus der Handelsschule übertrat, um Michaelis 3 Schüler aus der Vorschule, 2 Schüler aus hiesigen Privatinstituten, 1 Schüler aus der Bürgerschule und 5 Schüler aus auswärtigen Anstalten. Die Schülerzahl vermehrte sich also um acht.

2) Aus den Berichten der Vorsteher der Hauptschule, welche dieselben dem Scholarchate im Spätherbste des vorigen Jahres erstattet haben, ergiebt sich ferner:

a. Hinsichtlich des Gymnasiums:
daß der Erfolg des Unterrichts in den einzelnen Classen im Allgemeinen befriedigt habe, die Classenziele zwar in den neugebildeten unteren Classen nicht ganz dem Normalplane entsprechend erreicht worden seien, namentlich dort der Standpunkt in der lateinischen Sprache nicht völlig ausreichend gefunden worden sei, die offen darliegende Ursache solcher Wahrnehmung jedoch durch die höchst ungleiche und theilweise recht mangelhafte Vorbildung einiger Schüler sich erkläre und zu hoffen stehe, daß dieser Mangel mit Beendigung der Uebergangsperiode, worin sich das Gymnasium in Folge seiner Reorganisation befinde, aufhören werde; — daß ferner in ähnlicher Weise auch die Wahl des Stoffes im historischen und geographischen Unterricht sich zunächst mehr nach dem vorliegenden Bedürfnisse als nach dem Ideale eines Schematismus habe richten müssen, jedoch Sorge getragen worden sei darin wie überhaupt die nothwendige Verbindung und Anschließung an den Unterricht der Vorschule herzustellen; — daß endlich die Schuldisciplin und sittliche Haltung der Schüler im Allgemeinen mit sehr wenigen Ausnahmen in den mittleren Classen vorzüglich gewesen sei.

b. Hinsichtlich der Handelsschule:
daß, wenngleich auch hier die neue Organisation um Ostern v. J. in's Leben getreten, dennoch weil die definitive Besetzung des Vorsteheramts erst später gegen Ablauf des Semesters erfolgen konnte, während des ersten halben Jahres ein Provisorium mit allen einem solchen Zustande natürlichen Nachtheilen obwalten und somit darauf habe verzichtet werden müssen Methode und Classenziele in den einzelnen Unterrichtsfächern eingehend zu erörtern und definitiv festzustellen, um so mehr als leider in einem unerhörten Maße das Lehrercollegium von Krankheit heimgesucht und dadurch manche Störung verursacht worden sei, deren üble Folgen die einzelnen ordentlichen wie provisorischen Lehrer ungeachtet der von ihnen allezeit bewiesenen Bereitwilligkeit zur Aushülfe bei weitem nicht völlig abzuwenden vermochten; — daß, die Schuldisciplin zu heben und nach angemessenen gleichmäßigen Grundsätzen zu handhaben, das Lehrercollegium ernstlich bemüht gewesen sei und, wenn auch in dieser Beziehung das wünschenswerthe Ziel noch nicht erreicht worden, — abgesehen von einzelnen Fällen über Unbotmäßigkeit und sittliche Vergehungen der Schüler nicht sowohl als darüber zu klagen gewesen sei, daß eine gewisse geistige Trägheit und nicht genug der rechte wissenschaftliche Eifer sich habe bemerken lassen.

c. Hinsichtlich der Vorschule:
daß Vorsteher und Lehrer sich zwar auch hier eifrig mit allen den Fragen beschäftigt haben, welche die wesentlich neue Organisation der Vorschule in Bezug auf Lehrstoff, Lehrgang und Ziel anregen mußte, es jedoch weder erwartet werden konnte, noch möglich geworden sei schon im Laufe des ersten

halben Jahres in dieser Beziehung zu definitiven Feststellungen zu gelangen, vielmehr die Nothwendigkeit sich herausgestellt habe, den Unterricht in den oberen Abtheilungen bis zum Verlassen der Vorschule in einer dem bisherigen Lehrgange entsprechenden Weise fortzuführen, — die aus den verschiedensten Anstalten neu hinzugekommenen Schüler der untern Abtheilungen erst kennen zu lernen und die neuen Lehrkräfte sich erst entwickeln zu lassen; — daß der Erfolg des Unterrichts in den verschiedenen Classen nicht gleich zu schätzen sei, indem während in einigen obern Classen über Lässigkeit und Schlaffheit geklagt, in den übrigen das Resultat als befriedigend habe erkannt werden müssen, wie es denn eine von jeher in der Vorschule gemachte Beobachtung sei, daß gewissermaßen generationsweise die Schüler in der einen Classe von Anfang bis zu Ende des Cursus der Anstalt auffallend tüchtiger sich bewähren als diejenigen in einer andern Classe; — daß ferner die Maßregel, den Unterricht in den Fertigkeiten (Rechnen und Schreiben) nur solchen Lehrern zu übertragen, welche auch wissenschaftlichen Unterricht ertheilen, sich als äußerst zweckmäßig schon jetzt erwiesen, und man namentlich alle Ursache habe mit dem Ergebnisse dieses Theils des Unterrichts zufrieden zu sein; — daß endlich die Schuldisciplin betreffend überall Ordnung und Zucht geherrscht haben und kein Grund zu erheblichen Klagen vorgekommen sei.

3) Die Vorsteher haben sodann gemeinschaftlich einen Gegenstand angeregt, der an dieser Stelle eine weitere Erörterung finden muß; sofern es darauf ankommt, bis zu welcher Zahl von Lectionen für eine Woche Vorsteher und Lehrer, nach Einführung der neuen Organisation der Hauptschule, verpflichtet erachtet werden sollen.

a. Aus einem Deputationsberichte von 1833 (vgl. den im Febr. 1854 von der Schuldeputation erstatteten Jahresbericht) ergiebt sich, daß die ordentlichen Lehrer erster Classe der Gelehrtenschule wöchentlich 20, diejenigen der Handelsschule 20—22, und der Vorschule 24, der Vorsteher der Gelehrtenschule und Vorschule 16, derjenige der Handelsschule 18 Stunden pflichtmäßig zu ertheilen hatten. Laut einem spätern Berichte vom Juni 1839 ist die Zahl der Pflichtstunden des Vorstehers der Vorschule jedoch auf 12 bis 14 in Rücksicht auf die derzeit bis zu 8 gestiegene Zahl der von demselben zu überwachenden Abtheilungen vermindert worden. Hinsichtlich der Lehrer zweiter Classe sollte freilich nach Maßgabe des Schulbedürfnisses, der Wirksamkeit und des Gehalts der Einzelnen je nach den Umständen die erforderliche Feststellung vorbehalten bleiben, allein im Wesentlichen sind auch bei ihnen die obigen Normen zur Anwendung gekommen.

Bei diesen Bestimmungen hat es bis zur Neuerung der jüngsten Zeit, abgesehen von einigen durch Kränklichkeit oder vorgerücktes Lebensalter bei Vorstehern und Lehrern gebotenen Dispensationsfällen, sein Bewenden behalten.

Dieselben bedürfen jedoch einer den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechenden Modification. Die Unterscheidung zwischen Lehrern erster und zweiter Classe ist längst beseitigt; Gymnasium und Handelsschule haben mehr als noch ein Mal so viel Classen und die Vorschule hat nur eine Abtheilung weniger als damals. Es werden die Lehrer nicht mehr wie damals besonders für die eine oder die andere Hauptabtheilung der Anstalt ernannt und ist also wie überhaupt kein durchgreifender Grund vorhanden lediglich deshalb denjenigen Lehrern, welche an den höheren Abtheilungen beschäftigt sich finden, eine geringere Zahl von Lectionen, regelmäßig zuzuweisen, zumal Gymnasium und Handelsschule erweitert worden sind und einen Theil der früheren Vorschule in sich aufgenommen haben. Es empfiehlt sich daher gewiß diese Unterscheidung fallen zu lassen und dagegen eine andere in nachstehender Weise zu adoptiren. Es sind gegenwärtig nämlich und zwar hauptsächlich an der Vorschule angestellt worden und werden künftig angestellt werden seminaristisch gebildete Lehrer, denen in der Regel wohl angesonnen werden kann eine größere Zahl von Lectionen zu ertheilen, da sie nur in den Fertigkeiten und in den Elementen von Wissenschaften unterrichten. Diesemnach glaubt die Deputation, daß zunächst die Letzteren bis zu 28

die academisch gebildeten Lehrer aber bis zu 24 Stunden wöchentlich zu verpflichten seien. Dabei würde es den Vorstehern zu überlassen sein, in Rücksicht auf die bei einem zahlreichen Lehrerpersonal unvermeidlich vorkommenden Krankheitsfälle und deshalb auf eine bequemere Ermöglichung der im Laufe des Semesters erforderlich werdenden Vicariirungen, die Lehrer nicht mit der vollen Stundenzahl im Lectionsplane, bis zu 24 resp. 22 herab, anzusetzen und so dieselben für die erwähnten Fälle verfügbar zu halten. Auch wird es der Billigkeit entsprechen daß je nach der Amtsdauer zu Gunsten älterer Lehrer, etwa bis zu 24 und 20 Stunden herab, ein Erlaß erfolge, gleichwie diese neuen Normen insoweit nicht auf die vor 1858 bereits vorhandenen Lehrer anzuwenden sein werden, als dadurch dieselben benachtheiligt werden würden. Was endlich die Vorsteher betrifft, so erscheint es nicht zweckmäßig, daß dieselben zu einer bestimmten Zahl von Lectionen verpflichtet werden, da stets die besonderen Verhältnisse und Umstände zu prüfen und zu würdigen sind, welche bei Entscheidung der Frage, wieweit sie ohne Nachtheil für ihre Directorialthätigkeit und mit Rücksicht auf die, unvermeidlich bei plötzlichen Erkrankungen von Lehrern, nicht selten zunächst sie treffende Vicariirung in Anspruch genommen werden dürfen, in Betracht kommen, und hält somit die Deputation dafür, daß die Entscheidung dieser Frage dem Scholarchat nöthigenfalls überlassen bleiben müsse.

Die Anstellungen, welche in der letzten Zeit stattgefunden haben, sind in solcher Weise geschehen, daß der Anwendung der oben empfohlenen Normen nichts im Wege stehen wird.

b. Weiter empfehlen die Vorsteher dringend so bald und so weit als es irgend thunlich sei, Hülfslehrer und außerordentliche Lehrer durch ordentliche Lehrer zu ersetzen, mit anderen Worten, Jene zu ordentlichen Lehrern zu erheben oder, falls sie sich binnen angemessener Frist als dazu geeignet nicht bewährt hätten, zu beseitigen. Sie räumen ein, daß provisorische Anstellungen allezeit nothwendig und zweckmäßig sein würden, sofern es sich darum handeln sollte, einen Lehrer vorab sich praktisch bewähren zu lassen oder bei momentaner Ueberfüllung der Anstalt eine interimistische Aushülfe zu beschaffen, gleichwie soweit Hülfslehrer benutzt werden müßten, um Fächer zu besetzen, die nur wenige Stunden in Anspruch nehmen und zugleich durch keinen der angestellten ordentlichen Lehrer wahrgenommen werden könnten (z. B. Singunterricht). Im Uebrigen halten sie und gewiß mit Recht dafür, daß aller Unterricht von ordentlichen, der Anstalt ganz angehörenden Lehrern zu beschaffen sei, selbst derjenige im Schreiben, Rechnen und Zeichnen, sofern dafür Lehrer gefunden werden können, welche zugleich wissenschaftlichen Unterricht ertheilen.

Die Deputation ist im Princip völlig damit einverstanden, und so sind auch bereits in diesem laufenden Jahre die provisorischen Lehrer Buch, Torstrick, Mindermann und Schmelzkopf zu ordentlichen Lehrern ernannt worden und wird demnächst, falls der oben die Pflichtstunden betreffende Theil dieses Berichts höheren Orts Beifall findet, noch ein anderer Gehülfslehrer befördert werden können, gleichwie bekanntlich bereits vor einem Jahre die älteren Hülfslehrer in Sprachen und Wissenschaften sämmtlich befördert worden sind.

Damit ist, wie auch die Vorsteher es erkennen, in gedachter Beziehung alles, was die obwaltenden Verhältnisse gestatteten, geschehen, um das Hülfslehrersystem zu beseitigen.

4) Als ein Fortschritt ist es sodann zu betrachten, daß der frühere Uebelstand, wobei ein großer Theil des Lehrerpersonals zugleich an allen drei Hauptabtheilungen der Hauptschule beschäftigt war, bis auf ein Geringes, was sich nicht vermeiden ließ, beseitigt worden und somit jede Hauptabtheilung ihr besonderes Lehrercollegium hat, welches sein ganzes Interesse derselben zu widmen vermag. Daß dabei der einzelne Lehrer sich nicht berechtigt halten dürfe, nur an der einen oder andern Abtheilung wirken

zu wollen, versteht sich von selbst und findet sich das in dieser Hinsicht Erforderliche in den neueren Amtsvorschriften ausdrücklich vorbehalten.

5) Angenehm ist es endlich der Deputation gewesen zu vernehmen, daß die Vorsteher beabsichtigen demnächst alljährlich ein Schulprogramm zu erlassen, einer für das höhere Schulwesen als heilsam längst anerkannten und bei allen bedeuteren Anstalten befolgten Sitte gemäß.

B. Vorbereitungsschulen für die Hauptschule und die Bürgerschule.

Gegenwärtig sind solcher Anstalten vorhanden für die Hauptschule die Schulen von Pietsch mit 79 und von Schöbe mit 51 Schülern, ferner für die Bürgerschule die Schule von Lindemeyer mit 218 Schülern und endlich diejenige von Mau mit 24 Schülern; mithin vier Schulen statt sechs und 372 Schüler statt 366 im Jahre 1857. Hinsichtlich der Vorbereitungsschule zur Bürgerschule finden sich im folgenden Theile dieses Berichts noch weiter erforderliche Mittheilungen und ist hier nur noch zu bemerken, daß auch die obengenannten Vorbereitungsschulen zur Hauptschule in eine zweckmäßige nähere Verbindung mit der Hauptschule gebracht und desends der Aufsicht und Einwirkung des Vorstehers der Vorschule unterworfen worden sind.

C. Bürger- und Realschule.

1) Bürgerschule.

a. Im Anfange des Jahres 1858 zählte die Bürgerschule in zwei Parallelabtheilungen (jede von 5 Classen), von denen indeß die erste Classe im Sprachunterrichte bereits zwei Ordnungen hatte, 392 Schüler.

Zu Ostern desselben Jahres verließen die Schule 49 Schüler. Von den 92 Anmeldungen zur Aufnahme konnten nur 47 mit Bezug auf die erforderlichen Vorkenntnisse und auf den vorhandenen Platz für die in Frage kommenden Classen Berücksichtigung finden. Zu Michaelis traten 18 Schüler aus. Von den um diese Zeit angemeldeten 90 Schülern fanden nur 43 Aufnahme. Die Gesammtschülerzahl betrug zu Anfang des Winterhalbjahrs 1858: 415. Der Andrang zur Bürgerschule ist noch immer im Steigen. Auf Ostern 1859 waren am 4. Februar d. J. bereits über 100 Schüler angemeldet worden, von denen nur etwa die Hälfte wird aufgenommen werden können.

Auch im verflossenen Jahre stellte sich der Nutzen der Vorbereitungsschule mehr und mehr heraus, indem nach dem Berichte des Vorstehers der Bürgerschule die aus ihr in die Bürgerschule übertretenden Schüler erheblich besser als die aus anderen Schulen kommenden vorbereitet seien.

Schon zu Ostern v. J. wurde in Folge der in den einzelnen Classen über die Norm von 40 steigenden Schülerzahl und der verschiedenen Jahresstufen eine Trennung der Schüler der ersten Classen in zwei Ordnungen in allen Unterrichtsgegenständen, außer im Deutschen, Geschichte, Schreiben und Zeichnen nothwendig.

Um Michaelis stieg die Schülerzahl in den ersten Classen beider Abtheilungen auf 90, so daß von da an in beiden Ordnungen in allen Fächern ein getrennter Unterricht eintreten mußte und eine beiden Abtheilungen gemeinschaftliche obere Classe sich herausbildete.

Von den 67 im Laufe des Jahres 1858 abgegangenen Schülern wollten sich

29 der Handlung,
5 den Gewerben,
5 der Schifffahrt,
1 der technischen Chemie,
1 der Oeconomie

widmen; 22 gingen zu anderen Schulen über, nämlich:

5 in's Gymnasium,
3 zur Handelsschule,
1 zur Vorschule,
1 in's Lehrerseminar,
12 in andere Schulen (diese fast sämmtlich auf Anrathen des Vorstehers).

Außerdem wanderten zwei mit ihren Eltern aus und zwei starben.

b. Das Lehrerpersonal der Bürgerschule hat sich der äußeren Entwickelung der Anstalt gemäß im Laufe des Jahres vermehrt, indem für den englischen Unterricht Dr. Hahn aus London, für den französischen Unterricht der seit Jahren hier wirkende Privatlehrer Hachar als Gehülfslehrer einstweilige Beschäftigung erhielten. Krankheitsfälle einzelner Lehrer machten ein häufiges Vicariiren der Collegen erforderlich und einem der ordentlichen Lehrer mußte eine Anzahl der ihm obliegenden Lehrstunden auf ärztlichen Rath erlassen werden, so daß die übrigen Lehrer im verflossenen Jahre um so stärker sich in Anspruch genommen sahen.

Die Bürgerschule hat übrigens nun in ihren Abtheilungen und Stufenclassen eine vollständige Entwickelung dem Organisationsplane gemäß erhalten und zugleich eine Ausdehnung gewonnen, welche eine fruchtbringende Fortdauer der Lehranstalt sicherstellt.

Sie bedarf für beide Abtheilungen, sowohl an Classenlehrern als zur Besetzung der sonstigen Lehrstunden, eines der Größe der Anstalt entsprechenden Lehrercollegiums.

Bis jetzt hat die Anstalt außer dem Vorsteher nur sechs ordentliche Lehrer. Die übrigen Classenlehrer sind noch als Gehülfslehrer angestellt, welchen eine bestimmte Anzahl Lehrstunden gegen Zusicherung eines Honorars für dieselben von Semester zu Semester zugetheilt wird.

Die Lehrstunden, welche eigentlichen Fachlehrern anvertraut sind, werden nach wie vor von Gehülfslehrern ertheilt werden können. Im Uebrigen aber wird ein Lehrer, welcher als Classenlehrer fungirt und daher die Verpflichtungen eines ordentlichen Lehrers zu erfüllen hat, hinsichtlich seiner Wirksamkeit überhaupt wie namentlich seiner Stellung im Lehrercollegium auf die Dauer nur dann seine ganze Kraft und Zeit der Anstalt zu widmen den Beruf fühlen, wenn er auf eine feste Anstellung rechnen darf, und liegt es somit im Interesse des Schulwesens eine solche Anstellung dem Lehrer zu verleihen, sobald derselbe nach einigen Jahren seiner provisorischen Wirksamkeit sich als tüchtig bewährt hat.

Die Nachtheile des Gehülfslehrersystems, welches an der Hauptschule bereits im wesentlichen beseitigt worden ist, bedürfen jedoch keines wiederholten Nachweises, und mag es nur noch bemerkt werden, wie der Vorsteher der Bürgerschule in seinen Berichten es mehrfach hervorgehoben habe, daß die seiner Leitung anvertraute Anstalt in Gefahr gerathe unter diesen Nachtheilen zu leiden, falls nicht bald in dieser Beziehung Wandel geschafft werde. Unter den Gehülfslehrern der Bürgerschule befinden sich Männer, welche, theils an Academien, theils in Lehrerseminarien gebildet, sich, wie der Vorsteher bezeugt, durch wissenschaftliches Streben, practisch pädagogische Bildung, erziehlichen Tact und reges Interesse für ihren Beruf bereits bewährten und deren Beförderung wiederum Andere zu fernerer Ausbildung in ihrem Berufe anspornen würde.

In finanzieller Beziehung betrachtet die Deputation den Unterschied zwischen den Honoraren der Gehülfslehrer und den Gehalten der ordentlichen Lehrer, welche nach dem Bildungsgange derselben abgemessen werden, nicht als sehr erheblich, da das Honorar für die Lehrstunden der Gehülfslehrer, welches jährlich zwischen 70 bis 90 Thaler, je nach den Umständen für 4 Stunden wöchentlich beträgt und eher sich steigern wird, als herabgesetzt werden kann, beim Zusammenrechnen aller Lehrstunden nicht bedeutend unter dem Gehalte zurückbleiben wird, das zur Dotirung ordentlicher Lehrerstellen erforderlich ist.

Unter diesen Umständen erscheint es an der Zeit, die Zahl der ordentlichen Lehrerstellen auf zehn zu vermehren, so daß künftig auch bewährten Gehülfslehrern eine Aussicht auf dauernde Anstellung sich darbieten möge.

c. Der Lehrplan ist im Wesentlichen unverändert geblieben. Nur war es erforderlich, für die mittleren und oberen Classen, in welchen die Handschrift mancher Schüler nicht genügte, und für die fünfte Classe der zweiten Abtheilung im Englischen einige Nachhülfestunden einzurichten.

Im Sommer und zwar vor den Ferien ist eine englische Bibliothek für Schüler der oberen Classen eröffnet worden, welche vielfach benutzt wird.

Die innere Entwickeluug der Anstalt in unterrichtlicher Beziehung ist in normaler Weise weiter fortgeschritten. Das Verhalten der Schüler verdient nach dem Berichte des Vorstehers mit Ausnahme einer Classe, welche sich zu Störungen der Ordnung

hatte verleiten lassen, im Allgemeinen, namentlich in Bezug auf Ordnung und Betragen, eine lobende Anerkennung.

d. In der von dem Lehrer Lindemeyer als Privatanstalt um Ostern 1857 eröffneten Vorbereitungsschule der Bürgerschule, welche mehr und mehr ihren wohlthätigen Einfluß auf die Bürgerschule äußert und als Ergänzung derselben erscheint, ist die Schülerzahl, welche bei der Eröffnung 120 betrug, um Ostern v. J. auf 188, und um Michaelis v. J. auf 218 gestiegen, welche bis jetzt in 5 Classen vertheilt sind.

Der gedeihlichen Entwickelung dieser Anstalt steht indeß leider noch immer der Mangel eines guten Schullocales entgegen, welches in einer dazu geeigneten Gegend der Stadt zu finden dem Oberlehrer nicht gelungen ist, ungeachtet er einen Geldaufwand von 500 Thaler jährlicher Miethe nicht scheuen zu dürfen glaubte, einer Miethe, welche fast die Kräfte einer Anstalt übersteigen dürfte, deren Schulgeld auf 12 Thaler festgesetzt ist.

Nothdürftig und selbst mangelhaft haben gegenwärtig die fünf Classen in zwei verschiedenen Häusern untergebracht werden müssen. Wie sehr dadurch die Aufsicht und die Gewöhnung an eine feste geregelte Ordnung, welche gerade für Elementarschüler so wichtig ist, gefährdet erscheint, bedarf keiner Auseinandersetzung. Dazu kommt, daß zwei Lehrzimmer klein und im Winter dunkel sind, so daß nicht nur der Unterricht, sondern selbst die Gesundheit der Schüler darunter leidet. Der Uebelstand wird um Ostern d. J. noch größer werden, da — wie schon im vorigen Jahresberichte angedeutet — noch eine sechste Classe der Vorbereitungsanstalt hinzugefügt werden muß, welche alsdann aus zwei Abtheilungen zu je 3 Classen mit 240 Schülern bestehen und ihre äußere Entwickelung vollendet haben wird. Obwohl in finanzieller Beziehnng Privatanstalt, ist sie für die Zwecke der Erziehung und Heranbildung der Jugend als ein unentbehrliches Zubehör der Bürgerschule zu betrachten. Die Deputation wird daher kaum vermeiden können auf die angedeuteten Schwierigkeiten der Auffindung eines geeigneten Locals zurückzukommen, wenn nicht im Laufe des Jahres eine Aushülfe sich zeigen sollte.

2) Die übrigen höheren Realschulen sind gegenwärtig noch die der Lehrer

Petzold mit.....	90
und Dr. Lüders mit.....	75
im Ganzen mit...	165 Schülern.

Diese Zahl ist, da inzwischen eine dritte Schule einstweilen ausgefallen, um 8 geringer als im Jahre 1857.

D. Höhere Töchterschulen.

In diesen Schulen befanden sich im October v. J. 706 (58 mehr als 1857) Schülerinnen. In der Zahl derselben sind die Schülerinnen der von der Lehrerin Wilmans um Ostern v. J. eröffneten Lehranstalt, welche auch Elementarschulclassen hat, einbegriffen.

Ein Ereigniß, das für die Entwickelung des Bremischen Schulwesens von Bedeutung werden kann, ist die Errichtung einer größeren, mit einer Elementarschule verbundenen Schulanstalt, welche für Töchter aus den Kreisen, die ihre Söhne der Bürgerschule anzuvertrauen pflegen, unter der oberen Leitung eines erfahrenen Pädagogen im Frühjahre d. J. ins Leben treten soll. Die Organisation der Anstalt ist jedoch noch nicht vollendet und es läßt sich daher zur Zeit über dieselbe ein weiterer Bericht noch nicht füglich erstatten.

E. Elementarschulen für Knaben und Mädchen.

Die Gesammtzahl beträgt 530 Schüler und hat daher gegen 627 des vorigen Jahres eine Verminderung erfahren.

Die Gesammtzahl der Schüler in den vorbenannten höheren Anstalten würde demnach anzuschlagen sein auf

1858 October.....	2786
1857 «	2653
sie hat sich also vermehr um.....	133
was die Vermehrung von $^{1856}/_{57}$....	110
übersteigt um.....	23.

II. Volksschulen.

1) In der Anlage A. finden sich die vorhandenen Schulen mit der Zahl ihrer Schüler und Einnahmen verzeichnet.

Demnach hat im Spätherbst des verflossenen Jahres die Zahl der Schüler betragen in den

Kirchspielschulen	2939,	mehr als 1857	259
concessionirten Schulen	2118,	weniger als «	232
Freischulen mit Einschluß der in den concessionirten Schulen untergebrachten Freikinder	2063,	mehr als «	215
Frauenvereinsschulen	78,	« « «	2
Im Ganzen	7198,	also mehr als 1857	244

Es ergiebt sich hieraus eine fast eben so bedeutende Zunahme der Frequenz in den Kirchspielschulen als Abnahme derselben in den concessionirten Schulen, wobei jedoch einerseits zu bevorworten ist, daß die St. Martini-Schule erst im verflossenen Jahre zu ihrer vollen Wirksamkeit gelangte, andererseits daß die Frequenz in denjenigen concessionirten Schulen, für welche vorzugsweise eine Subvention des Staats als erwünscht bezeichnet werden muß, namentlich des 2., 3. und 5. Districts der Schulpflege (westliche Altstadt, Neustadt und westliche Vorstadt) dennoch im Ganzen keineswegs erheblich abgenommen hat.

Nicht erfreulich ist die stets wachsende Zahl der Freikinder, doch läßt sich nicht behaupten daß in dieser Beziehung das Jahr 1858 sich auszeichne; denn es darf für dies Mal weder hinsichtlich der Freischüler noch der Gesammtzahl der Schüler angenommen werden, daß sich beide um die oben angegebenen vollen Beträge im Jahre 1858 vermehrt haben; es werden vielmehr diese Zahlen vielleicht um die Hälfte niedriger zu schätzen sein, weil auf Anordnung des Scholarchats die Zählung in diesem Jahre zu einer späteren richtiger gewählten Zeit, wo die Schulen nach Beginn des Schulsemesters ihrem Normalbestande näher gekommen zu sein pflegen, vorgenommen worden ist.

2) Die Schulversäumnisse haben sich im verflossenen Jahre leider nicht vermindert. Es soll nun, wie es bereits im vorigen Jahresbericht angedeutet worden ist, auch jetzt nicht in Abrede gestellt werden, daß, wenn die Zahl der Straffälle sich in der letzten Zeit erheblich vermehrt hat, daraus keineswegs eine gleich größere Vernachlässigung des Schulbesuches zu folgern sei, daß vielmehr die seit einigen Jahren ungleich strengere Handhabung des Gesetzes sehr dabei in Anschlag kommen müsse. Dennoch bleibt das Resultat betrübend und fordert dringend zur Ueberlegung auf, ob und wie hier eine Besserung zu schaffen sei. Die Schuldeputation hat deshalb schon in dem vorigen Jahresberichte über diesen wichtigen Gegenstand ausführlich sich geäußert und schließlich sich bestimmte Anträge vorbehalten. Sie vermag jedoch auch in dem gegenwärtigen Berichte solche Anträge nicht zu stellen. Denn, — je eingehender man sich mit diesem Gegenstande beschäftigt, desto mehr gewinnt die Ueberzeugung Raum, daß der Uebelstand nicht sowohl durch neue gesetzliche Bestimmungen oder organisatorische Maßregeln als, neben der moralischen Einwirkung welche vor Allem unter Beihülfe der Geistlichen und Lehrer gepflegt werden sollte, durch eine fortgesetzte pflichttreue Anwendung der schon jetzt von dem Gesetze gebotenen Mittel allmählig zu beseitigen oder doch zu mindern ist. Diese Ansicht findet sich auch durch ein vom Scholarchat veranlaßtes Gutachten der Volksschullehrerconferenz über die fragliche Angelegenheit nur bestätigt; denn sämmtliche Vorschläge der Conferenz zielen auf administrative Anordnungen und Ausführungen ab, wozu es legislativer Bestimmungen überall nicht bedürfte. Es wird also darauf ankommen, daß die Schulbehörde sich jener gegebenen schulpolizeilichen Mittel in einer Weise bediene, welche deren practischen Effect sichern; daß somit nöthigenfalls diese Mittel so benutzt werden, damit, mag nun Gleichgültigkeit oder Eigennutz die Versäumnisse verschulden, Kinder wie Eltern erfahren, daß ihre Pflichtwidrigkeit nicht blos bestraft werde, sondern auch ohne den von ihnen beabsichtigten Erfolg, die Schule zu umgehen, bleibe. Es wird übrigens die Nachsicht, welche sich gegenüber der Armuth und der Noth rechtfertigen läßt, nicht fehlen, dabei aber stets bedacht werden müssen, daß dieselbe, würde sie auf Kosten der kommenden Generation geübt, niemals zu verantworten wäre.

3) Hinsichtlich des Gehalts der Freischullehrer, welches bekanntlich 450 ℳ für die Vorsteher und 400 ℳ für die ordentlichen Lehrer beträgt, ist auf Antrag der Schuldeputation (Seite 17 der Verhandlungen von 1857) beschlossen worden, daß desselbe von 5 zu 5 Jahren um 20 ℳ bis zum Maximum von resp. 550 ℳ und 500 ℳ steigen solle, so wie daß es dem Ermessen des Senats verbleibe, ausnahmsweise dieses Steigen nicht eintreten zu lassen. Es ist dabei übersehen, ausnahmsweise die Möglichkeit eines etwas rascheren Steigens stattfinden zu lassen, wie dieselbe bei den Lehrern der Hauptschule und der Bürgerschule beliebt worden ist. Da nun bei den Freischullehrern ähnliche Verhältnisse, wie bei den Lehrern der beiden anderen Schulen, obwalten können, welche ein etwas rascheres Steigen im Gehalt wünschenswerth machen, so dürfte sich die Annahme derselben Grundsätze empfehlen, welche bereits hinsichtlich der Lehrer der Hauptschule und der Bürgerschule festgestellt sind und dem Senate es möglich machen, in gerechtfertigten Fällen auch hinsichtlich des Gehalts der Freischullehrer ausnahmsweise ein rascheres Steigen eintreten zu lassen.

Die Deputation beantragt somit eine solche Annahme gleichwie die folgeweise erforderliche Erhöhung der diesjährigen bereits eingereichten Budgets für die Neben- und Niederen Schulen um 100 ℳ.

4) In Bezug auf die einzelnen Districte der Schulpflege ist das Folgende zu berichten:

a. 1. und 2. District. Hinsichtlich der concessionirten Volksschulen wird von der Deputation ein Bericht darüber erwartet, welche Mittel zu einer den gegenwärtigen Bedürfnissen entsprechenden gründlichen Hebung derselben erforderlich seien. Es kommen hiebei für den ersten District keine, für den zweiten aber die Schulen von Graue, Tögel und Silkenstädt in Betracht. Zu einer gründlichen Hebung dieser Schulen gehören vor Allem zweckmäßiger eingerichtete Schullocale und tüchtige Gehülfslehrer. Die Deputation hat sich bemüht, in beiden Beziehungen Abhülfe herbeizuführen, indem sie mit den betreffenden Schulvorstehern dieserhalb in Unterhandlungen trat und denselben unter der Bedingung der Herstellung besserer Schullocale und der Annahme einer genügenden Zahl tüchtiger Gehülfslehrer eine nicht unerhebliche jährliche Geldunterstützung Seitens des Staatsin Aussicht stellte. Diese Bemühungen haben aber bis jetzt im zweiten District noch nicht zu dem gewünschten Erfolge geführt. Es liegt dieses hauptsächlich an dem großen Mangel an Gehülfslehrern, sodann aber, was die Schulen von Graue und Tögel anbetrifft, daran daß diese Lehrer Bedenken tragen, die an sich zur Herstellung einer angemessenen Classeneinrichtung zweckmäßige Vereinigung ihrer Schulen gegen Bewilligung einer ihnen in Aussicht gestellten bedeutenden Staatsunterstützung eintreten zu lassen.

Die Deputation befindet sich somit für jetzt nicht im Stande, hinsichtlich dieses Districts Vorschläge in fraglicher Beziehung zu machen und behält sich vor, sobald ihre fortgesetzten Bemühungen besseren Erfolg gehabt haben werden, weiteren Bericht zu erstatten und die etwa erforderlichen Anträge zu stellen. Sie zweifelt kaum dazu recht bald im Stande zu sein.

b. Im dritten Schuldistrict (Neustadt) ist an der Freischule für Mädchen an die Stelle des zum Vorsteher beförderten Lehrers Kippenberg der bisherige Gehülfslehrer Heinrich Wiechmann zum ordentlichen Lehrer ernannt. Der Andrang zu dem Freischulunterrichte hat in der Neustadt sich im Laufe des vorigen Jahres erheblich gesteigert, so daß in den Freischulen an der Westerstraße die Zahl der Schüler sich bis zu 526 vermehrt hat. Den zur Aushülfe der Freischulen benutzten Nebenschulen der Lehrer Ernsting und Eckner mußte daher um October v. J. eine erheblich größere Anzahl Freischulkinder bis zu 195 zugewiesen werden und ist dessenungeachtet die Hauptfreischule überfüllt.

Nun hat sich schon seit längerer Zeit herausgestellt, daß die Verweisung der Freischulkinder in diese concessionirten Nebenschulen höchst unzweckmäßig ist, und nur der Wunsch das Budget nicht durch neue Ausgaben zu beschweren sowie die Hoffnung, durch genaue Controlle dem Zudrange zum freien Unterricht steuern zu können, hat bisher von dem Antrag auf eine Aenderung des Systems abgehalten. Die erwähnten

Nebenschulen werden von Schülern, die das Schulgeld bezahlen, und von solchen besucht, die dasselbe nicht bezahlen. Gewöhnlich befinden sich die Eltern der Ersteren in einer den übrigen Eltern fast gleichen Vermögenslage, sie bemühen sich daher auch bald um die Befreiung vom Schulgelde, werden inzwischen in der Zahlung lässig und warten die nur zu oft vergeblich bleibende Execution ab; die Lehrer, welche die Schmälerung ihrer ohnehin dürftigen Einnahme nicht länger ertragen wollen und können, kündigen und so findet sich endlich die Schulbehörde, um nur die Erfüllung der Schulpflicht zu bewirken, dahin gebracht, auch solche Schüler auf die Freischulliste zu setzen. Es werden also durch diese Weise, Freikinder in den Nebenschulen unterzubringen, die Ansprüche auf unentgeltlichen Unterricht befördert.

In der jetzigen Elementarclasse der Freischule, deren Räumlichkeit auf 48 Kinder berechnet ist, soll der Cursus 2 Jahre dauern, so daß halbjährlich nur etwa 12 Schüler Aufnahme finden können. Statt dessen beläuft sich der halbjährliche Zuwachs auf etwa 30 Knaben und eben so viel Mädchen, und nöthigt die so wachsende Ueberfüllung dazu, die Elementarkinder viel zu früh der folgenden höheren Classe, lediglich um Raum zu gewinnen, zuzuweisen. Zugleich werden nun auch diese höheren Classen so reichlich besetzt, daß keine Freikinder aus den obengenannten Nebenschulen später in die Freischule herübergenommen werden können; obwohl der Unterricht in jenen Nebenschulen (für welchen staatsseitig übrigens auch ein jährliches Schulgeld von 3 Thaler bezahlt werden muß) keineswegs als befriedigend bezeichnet werden kann. Solchen Uebelständen ist nur dadurch abzuhelfen, daß man die bisher in den Nebenschulen von Ernsting und Eckner untergebrachten Freikinder aus denselben herausnimmt, das System der Zuweisung von Freikindern in diese Geldschulen verläßt und behufs Unterbringung der Freikinder, welche in der eigentlichen Freischule keinen Platz finden, einstweilen eine Nebenelementarschule für Freikinder mit 3 Classen (nämlich eine mit der Hauptfreischule parallel gehende Knaben- und eine solche Mädchenclasse, ferner eine gemischte Classe, welche als unterste Stufe sich an die Hauptfreischule anschließt) herstellt. Im Laufe der Zeit wird sich dann vielleicht die gemischte Classe entbehren lassen. Zu einer solchen Einrichtung wird ein geeignetes Local und die Anstellung von 3 Elementarlehrern erforderlich sein.

Hieran läßt sich passend die Frage knüpfen, wie weit eine Subvention sich empfehle für die drei in der Neustadt allein in Betracht kommenden größeren concessionirten Volksschulen des Lehrers Bulthaupt mit ..... 260 Schülern,

»	»	Ernsting	»	Freischülern 121	
				Geldschülern 130	251 »
und »	»	Eckner	»	Freischülern 74	
				Geldschülern 106	180 »
					691 Schülern.

In Bezug auf die Frage, wieweit überhaupt der Staat den concessionirten Schulen fraglicher Art zu Hülfe kommen möge, hat nun die Deputation geglaubt, als Norm annehmen zu sollen, daß wenn der Vorsteher einer solchen Volksschule bei einem genügenden System von Stufenclassen (von höchstens 70 Kindern in jeder Classe) gehörige Schulräume, die Trennung der Geschlechter in den oberen Classen und endlich gute Lehrkräfte beschaffe, ihm für jeden Gehülfslehrer ein Zuschuß bis zu 100 Thlrn. und außerdem die ganze Miethe des Locals zu gewähren sei. Denn selbstredend wird doch die Subvention lediglich zu einer wirklichen Verbesserung der Volksschulen dienen und im Mindesten nicht deßhalb vom Staate bewilligt werden sollen, um eine Unterstützung concessionirten Privatlehrern, denen ja der Staat überall kein Einkommen zu gewährleisten hat, zuzuwenden. Eine solche Beihülfe darf also nur da verwandt werden, wo auf solchem Wege eine gründliche Verbesserung des Schulwesens sich erwarten läßt. Diese Verbesserung ist aber nicht zu erwarten bei concessionirten Schulen, die keine genügende Frequenz zur Füllung einer ausreichenden Anzahl von Classen haben, noch im Stande sind, den sonstigen oben angedeuteten Bedingungen nachzukommen. In Anwendung dessen ist zu erwägen, daß, sobald man die den Schulen der Lehrer Ernsting und Eckner zugewiesenen Freikinder zurücknimmt, deren Schülerzahl und Einnahme so geschmälert werden, daß der Fortbestand dieser Schulen gefährdet, jedenfalls kein irgend geeigneter Organismus zu schaffen und an die Herstellung zweckmäßiger Stufenclassen, sowie an eine Trennung der Geschlechter nicht zu denken sein wird.

Nur die Schule von Heinr. Bulthaupt mit ihrer bisherigen Schülerzahl von 260 bis 270, welche ordnungsmäßig schon jetzt 4 Classen à 60 bis 70 Schüler haben müßte, kann zu einem gedeihlichen Organismus geführt werden, sofern der Staat ein erhebliches Geldopfer zu bringen bereit ist. Dies aber ist unerläßlich; denn jede Classe welche ordnungsmäßig mit einem Gehülfslehrer besetzt wird, erbringt bei einem Schulgelde von durchschnittlich $3\frac{1}{2}$ ℳ höchstens 210 — 220 ℳ, während bei dem Mangel an Gehülfslehrern allein die Kosten eines solchen auf 180 - 220 ℳ anzuschlagen sind.

Will nun der Staat das nöthige Opfer nicht scheuen, so ist eine wesentliche Verbesserung, — deren Nothwendigkeit für das neustädtische Schulwesen freilich am Wenigsten zu verkennen sein dürfte, — dadurch zu erzielen, daß für die Freikinder, wie bemerkt, durch eine Nebenfreischule gesorgt, und, indem damit die Schulen von Ernsting und Eckner eingehen müssen, für alle Geldschüler der Neustadt, welche die ohnehin überfüllte St. Pauli Schule nicht aufnehmen kann, eine einzige große Volksschule beschafft, auch desends dem Lehrer Bulthaupt mittelst angemessener Subvention die erforderliche Ausdehnung seiner Anstalt ermöglicht wird.

Ein angemessenes Local für mehr als 500 Kinder aus eigenen Mitteln zu beschaffen, dazu ist ein concessionirter Lehrer nicht im Stande. Die Bemühungen, ein einigermaßen ausreichendes Local zu finden, sind vergeblich gewesen, und sorgfältige Erkundigungen haben ergeben, daß zur Zeit selbst für eine Miethe von 600 Thalern kein derartiges Local, welches 8 Classenräume, jede Classe für 60—70 Kinder, biete oder doch ohne allzu bedeutende Kosten dazu eingerichtet werden könne, in einer geeigneten Gegend der Neustadt zu haben ist. Es hat sich zwar ein Grundeigenthümer gefunden, welcher eine achtclassige Schule nebst Lehrerwohnung neu zu bauen und sie dem Staate zu vermiethen offerirt, sofern ihm eine dauernde Benutzung seines Locals zu Schulzwecken gesichert und ein den Einrichtungen entsprechender bedeutender Miethpreis gezahlt würde. Allein die Verhandlungen haben bisher zu keinem Ergebnisse geführt und scheint es fast, als werde eventuell diese Auskunft dem Staate theurer als die eigene Herstellung eines Locals zu stehen kommen.

Sodann dürfte die Billigkeit es erheischen, auf die Lehrer Ernsting und Eckner, deren Schulen dem Obigen zufolge nicht bestehen bleiben können, Rücksicht zu nehmen; sie würden als Freischullehrer für die oben angeregte Nebenfreischule angestellt werden können. Auch würde das dem Lehrer Ernsting zugehörige Haus für die neue Einrichtung zur Zeit genügen, er selbst aber, noch in den mittleren Jahren stehend und ein erfahrener Schulmann, die Untervorsteherschaft an jener Anstalt zu übernehmen befähigt sein.

Dem Allem zufolge beantragt die Deputation das Folgende:

A. Für den Elementarunterricht wird der jetzigen Mädchen- und Knaben-Freischule in der Neustadt eine Nebenschule von 3 Schulclassen angehängt, für welche 3 Lehrer anzustellen sind. Die Anstalt wird in einer näher festzustellenden Weise der Hauptfreischule subordinirt.

An dieser Anstalt werden die Lehrer Ernsting und Eckner, gegen Zurückgabe ihrer Concession, in gewöhnlicher Weise als ordentliche Lehrer mit einem festen Gehalte angestellt, welcher für den Lehrer Ernsting, als Oberlehrer, auf jährlich 400 Thaler nebst freier Wohnung, für den Lehrer Eckner auf jährlich 400 Thaler ohne freie Wohnung, festzustellen ist.

Für die dritte Elementarclasse wird ein Gehülfslehrer angestellt.

B. Der Lehrer Bulthaupt, als concessionirter Lehrer, hat seine Schule bis zu einer achtclassigen Volksschule mit Trennung der Geschlechter zu dem bisherigen Schulgelde unter folgenden näheren Bestimmungen zu erweitern:

1) Ihm wird bis auf weiteres eine Subvention bewilligt, welche für jeden Gehülfslehrer, dessen er nach dem Ermessen des Scholarchats bedarf, aus einem Zuschusse zum Gehalte desselben bis zu 100 Thlrn. jährlich besteht,
2) als fernere Subvention werden ihm staatsseitig die zu einer achtclassigen Knaben- und Mädchenschule nebst der Wohnung für ihn nach Ermessen der Behörde erforderlichen Localitäten geliefert, wogegen alsdann die bisherige Vergütung der halben Miethe wegfällt. Die sonstigen Unkosten seiner Schule trägt der concessionirte Lehrer.

3) Für die Dauer der Subvention ist der concessionirte Lehrer den Schulbehörden in derselben Weise wie ein Freischullehrer, in allen und jeden Schulangelegenheiten untergeordnet.
4) Die Subventionen sind widerruflich unter Beachtung geeigneter Kündigungsfristen.

C. Die Deputationen für das Bauwesen und zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke sind zu beauftragen, in Verbindung mit der Schuldeputation für die Herstellung geeigneter Lokalitäten zu sorgen und im Fall Bauten desends als erforderlich sich darstellen sollten, dieserhalb angemessene Anträge zu stellen.

Um endlich die Kosten einer solchen Einrichtung in Vergleich mit dem Fall, wo die drei genannten concessionirten Schulen bestehen blieben und eine Jede besonders subventionirt werden sollte, zu bringen, ist noch zu bemerken:

In dem angedeuteten Falle würde man, ohne sich einen ausreichenden oder doch einen gleich großen Vortheil für das Neustädtische Schulwesen versprechen zu dürfen, mindestens folgende Subventionen bewilligen müssen:

für den Lehrer Bulthaupt für wenigstens 5 Classen à 500 □Fuß
die erforderlichen 4 Gehülfslehrer à 100 Rthlr. 400 Rthlr.
das Lokal ..... 400 "
800 Rthlr.

für den Lehrer Ernsting:
für drei Classen die erforderlichen zwei Gehülfslehrer ..... 200 Rthlr.
das Lokal ..... 300 "
500 "
für den Lehrer Eckner desgleichen ..... 500 "
1800 Rthlr.

Dazu das in solchem Falle nach wie vor zu verausgabende Schulgeld für etwa 200 Freischüler à 3 Thaler ..... 600 "
für deren Schulbedürfnisse, so wie die bisher üblichen Antheile an dem sog. Gratificationsfond u. s. w. ..... 100 "
2500 Rthlr.

Dagegen würde die nach den obigen Anträgen zu beschaffende Einrichtung kosten:
Gehalt der Lehrer Ernsting und Eckner als ordentliche Freischullehrer ..... 800 Rthlr.
Lokal des Lehrers Ernsting und Unkosten für Heizung, Utensilien u. s. w. ca. ..... 450 "
Gehalt eines Gehülfslehrers ..... 200 "
Subvention des Lehrers Bulthaupt:
Miethe oder Zinsen eines Lokals etwa 600 Rthlr.
7 Gehülfslehrer ..... 700 "
1300 "
2750 "
also mehr im Ganzen erfordern ..... 250 Rthlr.

So gewiß die Reform des Volksschulwesens in der Neustadt nicht länger unterbleiben darf, so wird doch der Uebergang zum Besseren Zeit erfordern, namentlich vor Ostern 1860 eine genügende Lokalität sich nicht herstellen lassen. Einstweilen ist von dem zur Subvention der concessionirten Volksschulen ausgesetzten Fond dem Lehrer Bulthaupt die Miethe eines Lokals zur Einrichtung von 4 bis 5 Classen und die dafür entsprechende Subvention für jede Classe, deren ordnungsmäßige Herstellung ihm gelingen werde, zugebilligt. Der kleineren Schule von Eckner ist ferner das bisherige Lokal der Bulthaupt'schen Schule zur Disposition gestellt und wird sich der Uebergang im Uebrigen nur so einrichten lassen daß baldmöglichst in einer der beiden mehrgedachten Nebenschulen sämmtliche Freischüler, welche bisher beide besuchten, vereinigt

werden, dagegen in der anderen Nebenschule bis dahin die Geldschüler bleiben daß die Anstalt des Lehrers Bulthaupt im Stande sein wird den Schülern einen genügenden Raum zu bieten.

Die Schuldeputation schließt diesen Theil ihres Berichts mit der dringenden Empfehlung die vorstehenden Anträge genehmigen zu wollen.

c. Im vierten Distrikt ist die Elementarschule der Lehrerin Kortkamp eingegangen; ferner hat an der dortigen Freischule eine Veränderung im Personal der Vorsteher durch das Ableben des Freischullehrers Thieß und Ernennung des bisherigen ordentlichen Lehrers an der Freischule des dritten Districts, C. F. A. Kippenberg, an Stelle des Verstorbenen stattgefunden. Da concessionirte Schulen von der zur Subvention geeigneten Art im vierten District überall nicht bestehen, so können für dieselben analoge Vorschläge wie für die betreffenden anderen Districte in fraglicher Beziehung selbstredend nicht gemacht werden; — dagegen bleibt in diesem Districte grade in Folge des Fehlens solcher Mittelschulen das schon im vorigjährigen Berichte erwähnte Bedürfniß nach besonderen Veranstaltungen, um die Freischule vor Ueberfüllung zu bewahren, nach wie vor bestehen und es würde mit denselben schon weiter vorgeschritten sein, wenn nicht der zeitweilige Mangel an verwendbaren Lehrkräften hindernd in den Weg getreten wäre.

d. Die Ueberfüllung der Mädchenfreischule im fünften District hat sich in solchem Maaße gesteigert, daß die Deputation auf die Mittel zum Anbau einer neuen Classe, die zu etwa 800 — 1000 ℛ veranschlagt sind, schon jetzt anzutragen sich veranlaßt finden müßte, wenn nicht die Erwägung sie noch zurückhielte, daß möglicherweise für das Seminar der geeignetste Platz in unmittelbarer Nähe könnte gefunden, und die etwa mit dem Seminar zu verbindende Schule bei der Erweiterung jenes Locals könnte mit berücksichtigt werden. Sie wird daher erst, wenn sie über die Seminar-Localfrage zu berichten sich im Stande sieht, auch auf diesen Gegenstand in einem besonderen Bericht zurückkommen. Die concessionirten Schulen daselbst sind nunmehr bis auf zwei eingegangen. Durch eine mäßige Unterstützung, namentlich zur Verwendung tüchtiger Gehülfslehrer, ist hier Seitens des Staats das zur Unterhaltung dieser unentbehrlichen Schulen Erforderliche geschehen. Auch sind beide Schulen in erfreulicher Zunahme begriffen; ihre Schülerzahl übertrifft bereits die der Freischulen dieses Districts, die zahlreich besuchten Elementarclassen der letzteren inbegriffen. Auch die Schülerzahl der St. Michaelis-Kirchspielschule ist im Anwachsen, und beides, verbunden mit der ganz unverhältnißmäßig geringen Zahl der Schüler in der Knaben-Freischule, scheint darauf zu deuten, daß auch solche Eltern, die im Uebrigen an die Freischulen sich wenden, für ihre, dem Elementar-Unterrichte entwachsenen Knaben ein Schulgeld aufzuwenden sich verpflichtet erachten und im Stande sind.

5) Die Conferenzen der Volksschullehrer haben auch im vorigen Jahre ihren Fortgang gehabt. Unter den 56 Mitgliedern befinden sich 23 an städtischen Kirchspielsschulen, 17 an Freischulen, 6 an Nebenschulen, 4 an Landschulen und 6 an verschiedenen anderen Lehranstalten. Außerdem nahmen viele jüngere Lehrer an den Versammlungen Theil. Von den stattgehabten 11 Versammlungen waren 9 der Besprechung allgemeiner schulwissenschaftlicher Gegenstände und 2 den besonderen Angelegenheiten der Lehrergesellschaft gewidmet.

6) Aus der Schulpflege sind Ende 1858 getreten: Die hiesigen Bürger

im ersten District		Heinr. Meyer	ergänzt durch	Joh. Heinr. Jäger
« zweiten	«	Diacon Werner Hagedorn	«	Joh. Heinr. Oetting
« dritten	«	Georg Diedr. Radefeld	«	Ernst Carl Friedr. Herm. Meyer
		Joh. Friedr. Bitters	«	Joh. Heinr. Alb. Riesenberg
		und Diacon Georg Heinr. Lose	«	und Diacon Diedr. Otten
« vierten	«	Lüder Rutenberg	«	Friedr. Wilh. Retberg
		Diacon Aug. Herm. Faber	«	Diacon Heinr. Garrels
« fünften	«	Heinr. Ehlers	«	Georg Heinr. Vägels
		Diacon Friedr. Toel	«	Diacon Anton Adami.

7) Die unter vorschriftsmäßiger Mitwirkung der Schulpfleger zu vertheilende Gratificationssumme von 500 Thaler ist am Schlusse des Jahres zugeflossen:

im ersten	District	2	Lehrerinnen	mit	60 ßß
« zweiten	«	1	Lehrerin	«	35 «
	und	3	Lehrern	«	85 «
« dritten	«	3	Lehrerinnen	«	65 «
	und	3	Lehrern	«	90 «
« vierten	«	3	Lehrerinnen	«	80 «
« fünften	«	2	Lehrerinnen	«	55 «
	und	1	Lehrer	«	30 «
					500 ßß

Außerdem hat die Schuldeputation an die concessionirten Vorsteher und Vorsteherinnen von Volksschulen resp. für die halben Jahre von Michaelis 1857 bis Ostern 1858 und von da bis Michaelis 1858 die gesetzlich denselben zukommende Vergütung der halben Localmiethe gelangen lassen mit ..... ℔ 802 = 39 ßß
und ..... » 821 = 21 »
also im Ganzen mit .... ℔ 1623 = 60 ßß

III. Seminar.

Indem die Deputation sich im Uebrigen auf den besonders bereits erstatteten diese Anstalt betreffenden Bericht beziehen darf, beschränkt sie sich hier auf das Nachstehende.

Die Unterrichtslocale haben einstweileu in der für den Director gemietheten Wohnung eingerichtet werden müssen. Ein auch nur den mäßigsten Anforderungen genügendes Local, das dieser wichtigen Lehranstalt dauernd angewiesen werden könnte, hat sich weder in einem dem Staat gehörigen, noch in einem etwa dafür mit mäßigen Kosten zu erwerbenden und einzurichtenden Privathause auffinden lassen und, soweit die Deputation dies bis jetzt zu beurtheilen sich in der Lage sieht, dürfte ein Neubau auf öffentlichem Grunde auch in finanzieller Beziehung am meisten sich empfehlen. Sie wird baldmöglichst auf diesen Gegenstand zurückkommen.

Von dem dafür ausgesetzten Fond sind für die beiden ersten Semester Unterstützungen von dreißig Thaler, dem höchsten Betrage, an acht, von zwanzig Thalern an drei Seminaristen bewilligt worden, wobei nicht blos das Bedürfniß, sondern auch Fleiß und Betragen maßgebend gewesen sind. Es versteht sich von selbst, daß Fremde von dieser Unterstützung haben ausgeschlossen bleiben, und daß die Unterstützten die Verpflichtung zur dereinstigen Zurückerstattung für den Fall haben übernehmen müssen, daß sie demnächst dem Bremischen Schuldienst sich entziehen würden.

Schließlich muß die Deputation noch einer besonderen, mit der Reform des Seminars zusammenhangenden Angelegenheit gedenken. Etwa zwölf Jahre lang ist als Lehrer der Mathematik bei dem vormaligen sogenannten Seminar, Dr. phil. Kastner thätig gewesen. Wiewohl nur zum Gehülfsunterricht berufen, hatte dieser Mann doch im Laufe der Zeit seine Stellung an dieser Anstalt als eine dauernde zu betrachten sich gewöhnen dürfen, und seine mit der Begründung des neuen Seminars, an welchem sein Fach durch den Director und den ordentlichen Lehrer vertreten ist, nothwendig gewordene Entlassung hat ihn, der ganz vermögenslos ist und durch Privatunterricht, der in mathematischen Disciplinen nur selten genommen wird, wenig verdienen kann, in in die drückendste Lage versetzt. Die Deputation hält es für billig, daß dem Mann sein früheres Gehalt von jährlich 150 ßß als Pension, angerechnet vom 1. Januar d. J., jedoch unter der Verpflichtung, auf Erfordern dem Staate in angemessener Weise zu dienen, zu Theil werde, und erlaubt sie sich hierauf einen Antrag zu richten.

IV. Die Sonntagsschule für angehende Künstler und Handwerker

hat sich auch im verflossenen Jahre eines zahlreichen Besuchs zu erfreuen gehabt. In der Einrichtung dieser Anstalt ist insofern eine Aenderung eingetreten, als auf den Bericht des jetzigen Leiters derselben, des Lehrers Schweitzer, der geometrische Unterricht

mit dem technischen Zeichnen in Verbindung gebracht ist und die Aufnahme der Schüler künftig versuchsweise nur halbjährlich, zu Ostern und Michaelis stattfinden soll. Letzteres empfiehlt sich deshalb, weil die bisherige vierteljährliche Aufnahme einer regelmäßigen Fortführung des Unterrichts bedeutende Hindernisse in den Weg gelegt hat, die sich bei einer halbjährlichen Aufnahme ohne Zweifel erheblich vermindern werden.

V. Lehrerprüfungen.

Das neue, am 10. März publicirte Gesetz, durch ein, demselben gemäß auf gutachtlichen Bericht der Deputation vom Senat erlassenes Regulativ ergänzt, ist ins Leben getreten und hat sich bis jetzt als zweckmäßig bewährt, wiewohl die höheren Anforderungen, die es an die zu Prüfenden stellt, mit Rücksicht auf das augenblickliche Bedürfniß im Volks- und Elementar-Schulwesen, in der noch fortlaufenden Uebergangsperiode noch nicht immer im vollen Maße haben geltend gemacht werden können. Erst wenn die Ergänzung des Volksschullehrerstandes regelmäßig aus unserm Seminar zu erwachsen begonnen hat, wird auf jene Anforderungen in voller Strenge zu bestehen, möglich, dann aber auch geboten sein.

Die Prüfungen sollen vorschriftsmäßig in der Regel zweimal im Jahre, im Februar und September, vorgenommen werden; im verflossenen Jahre konnten dieselben daher nur im September stattfinden; es sind aber auch außer der Zeit Einige geprüft worden.

In der I. Section der Commission hat mit einem Vorsteher einer höheren Knabenschule ein Colloquium stattgefunden, eine Dame ist als Vorsteherin und Lehrerin an einer höheren Töchterschule, eine andere als Privatlehrerin fremder Sprachen, zwei sind als Lehrerinnen an höheren Töchterschulen, förmlich geprüft worden. Rücksichtlich der beiden letzteren hat nur eine bedingte Zulassung, unter dem Vorbehalt später zu wiederholender Prüfung empfohlen werden können.

Die II. Section hat sechs Candidaten des Lehramts an Volksschulen geprüft. Vier konnten zugelassen, zwei mußten abgewiesen werden. Von fünf jungen Mädchen, die für den Elementarunterricht sich gemeldet hatten, wurde nur eins den Anforderungen entsprechend erachtet; zwei mußten abgewiesen, zwei konnten nur bedingt und unter Vorbehalt einer nach Jahresfrist zu wiederholenden Prüfung zugelassen werden.

Von dem, dem Vorsitzer der Prüfungsbehörde im §. 10 der Verordnung vom 10. März v. J. ertheilten Befugniß ist in 31 Fällen, von denen durch die demnächst stattgefundenen Prüfungen 14 erledigt sind, die übrigen im Laufe dieses Jahres werden erledigt werden, Gebrauch gemacht worden. Das mit der Ausdehnung unserer Schulanstalten in Stadt und Gebiet fortwährend steigende Bedürfniß nach Lehrern, die nothwendige regelmäßige Beschränkung der Thätigkeit der Prüfungscommissionen auf zwei Perioden im Jahr, endlich der berechtigte Wunsch von Vorstehern und Behörden, die Tüchtigkeit eines anzustellenden Lehrers vorab erproben zu können, haben jene Gestattung in ihrem vollen practischen Werth erkennen lassen und wird in ihnen auch der von derselben häufig gemachte Gebrauch seine Rechtfertigung finden.

VI. Turnanstalt.

Schließlich hält es die Deputation für ihre Pflicht, auf den Mangel von Turnplätzen und Turneinrichtungen aufmerksam zu machen. Es ist schon von verschiedenen Seiten eindringlich darauf hingewiesen, wie diese Lücke in der Schulerziehung der Bremischen Jugend einer Ergänzung bedürfe, wie während in den meisten Städten Deutschlands mit einer öffentlichen Schulanstalt auch irgend welche Veranstaltung zur Ausbildung körperlicher Gewandtheit und Kraft verbunden sei und mit erheblichen Kosten alle Sorgfalt auf diesen wichtigen Theil der Jugendbildung verwandt werde, in Bremen selbst die einzige früher dafür vorhanden gewesene Einrichtung eingegangen sei. Es handle sich, wie hinzugefügt wird, dabei nicht um die Einführung eines nach dem Systeme von Jahn, Werner, Spieß oder anderen Lehrern geregelten Turnunterrichts, überhaupt eines Unterrichts der zu forcirten Kraftübungen, Kunststücken und Spielereien führe, sondern nur um eine zweckmäßige Anleitung der Schuljugend zur Entwickelung ihrer Kraft und Gewandtheit durch angemessene körperliche Uebungen, und bedürfe es somit auch keiner kostspieligen Werke, vielmehr genüge es schon, wenn der

Staat etwa in der Nähe des Bahnhofs ein gegenwärtig zu landwirthschaftlichen Zwecken vermiethetes Grundstück zu Turnplätzen bis auf weiteres einräumen wolle.

Die Deputation ist der Ansicht gewesen, daß in ihrem Jahresberichte jene beachtenswerthe Klage um so weniger unerwähnt bleiben dürfe, als die schädlichen Folgen der gerügten Vernachlässigung nach dem Gutachten Sachkundiger sich bei der heranwachsenden Generation nicht blos rücksichtlich der körperlichen Gesundheit, sondern auch in geistiger Schwerfälligkeit und im Mangel an Geistesfrische, Willenskraft und sittlichem Muth — unverkennbar zeigen.

Indem die Deputation ihre Bereitwilligkeit ausspricht, diesen wichtigen Gegenstand in nähere Erwägung zu ziehen, schließt sie ihren Jahresbericht unter Hervorhebung derjenigen Punkte desselben, welche eine Beschlußnahme erfordern:

1) in Betreff der mit berathender Stimme der Schuldeputation beigeordneten Lehrer;

2) in Betreff der Pflichtstunden des Lehrerpersonals an der Hauptschule; (I. A. 3. a.)

3) in Betreff der Vermehrung der ordentlichen Lehrerstellen an der Bürgerschule; (I. C. 1. b.)

4) in Betreff der Gehalte der Freischullehrer; (II. 3.)

5) in Betreff des Freischulwesens und der Subvention concessionirter Lehrer im 3. Districte der Schulpflege; (II. 4. b.)

6) in Betreff des Dr. phil. Kastner, Lehrers am ehemaligen Seminar; (III.)

Bremen, im März 1859.

Die Schuldeputation.

(gez.) **C. F. G. Mohr.** (gez.) **A. Meyer.**

Unter-Anlage
zur Anlage II. der Mittheilung des Senats vom 11. März 1859.

Uebersicht

des Besuches der sämmtlichen Neben- und niedern Schulen im 1., 2., 3., 4. und 5. Districte, nebst den Einnahmen der Lehrer und Lehrerinnen daselbst vom 1. October 1857 bis 30. September 1858.

Namen der Lehrer und Lehrerinnen.	Tagesschulen. Knaben	Tagesschulen. Mädchen	Abendschulen. Knaben	Abendschulen. Mädchen	Freischulen. Knaben	Freischulen. Mädchen	Summa. Knaben	Summa. Mädchen	Total-Zahl der Kinder.	Einnahme an Schulgeld i. J. 1858. ℔	Einnahme an Schulgeld i. J. 1858. ß	Bemerkungen
1. District.												
St. Ansgarii	109	91	—	—	—	—	109	91	200	675	54	
U. L. Frauen	216	184	—	—	—	—	216	184	400	1358	36	
Domschule	372	248	—	—	—	—	372	248	620	3283	9	
St. Martini	78	85	—	—	—	—	78	85	163	379	36	
St. Johannis	72	62	—	—	—	—	72	62	134	201	16	
Herr Finger	—	—	—	—	129	98	129	98	227	—	—	
Jgfr. Mix	12	23	—	—	—	—	12	23	35	488	—	
„ Petersen	8	18	—	—	—	—	8	18	26	113	—	
„ Schröder	2	34	—	—	—	—	2	34	36	300	48	
„ Spahn	3	5	—	—	—	—	3	5	8	37	48	
„ Hartwig	—	47	—	—	—	—	—	47	47	405	—	
Kl. Frauen-Vereinsschule	—	36	—	—	—	—	—	36	36	—	—	
	872	833	—	—	129	98	1001	931	1932			
2. District.												
Herr Heinemann	—	—	—	—	148	—	148	—	148	—	—	
„ Ostermann	—	—	—	—	—	91	—	91	91	—	—	
„ Graue	133	124	—	—	—	—	133	124	257	800	70	
„ Iden	—	108	—	—	—	—	—	108	108	853	54	
St. Stephani	152	138	—	—	—	—	152	138	290	746	63	
Herr Silkenstädt	142	125	—	—	—	—	142	125	267	1494	60	
„ Tögel	84	70	6	—	—	—	90	70	160	520	23	
Jgfr. Schmidt	10	8	—	—	—	—	10	8	18	78	36	
	521	573	6	—	148	91	675	664	1339			
3. District.												
Herr Bulthaupt	115	134	—	—	—	—	115	134	249	950	—	
„ Eckener	46	58	—	—	37	27	83	85	168	536	—	
„ Ernsting	61	66	—	—	62	55	123	121	244	740	—	
St. Pauli	218	110	—	—	—	—	218	110	328	1135	18	
Herr Nobbe	—	—	—	—	—	260	—	260	260	—	—	
„ Gans	—	—	—	—	266	—	266	—	266	—	—	
Jgfr. Mensing	16	14	—	—	—	—	16	14	30	115	—	
„ Papenhausen	6	31	—	—	—	—	6	31	37	136	—	
„ Saghorn	9	35	—	—	—	—	9	35	44	390	—	
	471	448	—	—	365	342	836	790	1626			

Namen der Lehrer und Lehrerinnen.	Tagesschulen. Knaben	Tagesschulen. Mädchen	Abendschulen. Knaben	Abendschulen. Mädchen	Freischulen. Knaben	Freischulen. Mädchen	Summa. Knaben	Summa. Mädchen	Total-Zahl der Kinder.	Einnahme an Schulgeld i. J. 1858. ß	Einnahme an Schulgeld i. J. 1858. ℔	Bemerkungen
4. District.												
St. Remberti	317	172	—	—	—	—	317	172	489	2556	36	
Herr Stelling	—	—	—	—	263	—	263	—	263	—	—	
" Kippenberg	—	—	—	—	—	267	—	267	267	—	—	
" Peterß	24	18	—	—	—	—	24	18	42	114	—	
Jgfr. Orts	22	22	—	—	—	—	22	22	44	117	—	
" Schaer	7	89	—	—	—	—	7	89	96	647	—	
" Kortkamp	10	15	—	—	—	—	10	15	25	153	—	
" Struckmann	17	27	—	—	—	—	17	27	44	190	—	
Gr. Frauenvereinsschule	—	42	—	—	—	—	—	42	42	—	—	
	397	385	—	—	263	267	660	652	1312			
5. District.												
St. Michaelis	166	149	—	—	—	—	166	149	315	1326	6	
Herr Oentrich	—	—	—	—	—	154	—	154	154	—	—	
" Peterßen	—	—	—	—	135	71	135	71	206	—	—	
" Wienberg	98	92	—	—	—	—	98	92	190	683	12	
Jgfr. Klinge	30	94	—	—	—	—	30	94	124	480	—	
	294	335	—	—	135	225	429	560	989			
Insgesammt	2555	2574	6	—	1040	1023	3601	3597	7198			